


Marietta Blau Stipendium

Herkunftsland:	Österreich
Zielland:	ALLE (excl. Österreich)
Fachbereich:	Naturwissenschaften Technische Wissenschaften Humanmedizin, Gesundheitswissenschaften Agrarwissenschaften Sozialwissenschaften Geisteswissenschaften
Hauptförderart:	Stipendien
Förderart:	Forschungsstipendien
Finanzierung:	national
Zielgruppe:	Postgraduates
Fördergeber:	OeAD GmbH im Auftrag und aus Mitteln des BMWFW
Dauer:	6 bis 12 Monate, Verlängerung nicht möglich
Dienstleistung:	Zuschussstipendien, Eigenmittel notwendig Monatlicher Stipendienbetrag 1.500,-- Euro; Kein Reisekostenzuschuss
Einreichtermin:	01. 09. 2017 
Bewerbungsformular:	elektronisch unter: www.scholarships.at

Hinweise zur Bewerbung: Finanzielle Unterstützung zur Absolvierung eines Auslandsaufenthaltes von 6 bis 12 Monaten zur Optimierung der Dissertation im Rahmen eines in Österreich inskribierten und durchgeführten Doktoratsstudiums. Vorhaben im Rahmen von Doktoratsstudien, die gänzlich oder zu einem großen Teil im Ausland durchgeführt werden, können nicht gefördert werden.

Zielgruppe:

Hochqualifizierte, studien- bzw. prüfungsaktive Doktorandinnen und Doktoranden, die zum Zeitpunkt des Einreichtermins an einer österreichischen Universität in einem Doktorats- bzw. PhD Studium inskribiert sind. Vorausgesetzt wird ein zügiger Fortgang bzw. Verlauf des Doktoratsstudiums. Für die Beurteilung ist die im Studienplan vorgesehene Mindestdauer maßgeblich. Im Falle von Verzögerungen im Studienverlauf sind entsprechende Nachweise vorzulegen (Betreuung eigener Kinder, Pflege naher Angehöriger, Wehrdienstzeiten etc.).

Zur Bewerbung besonders eingeladen sind

- wissenschaftliche Universitätsbedienstete (Nachweis beilegen!).
- Personen, die für das Doktorat keine Finanzierung aus öffentlichen Mitteln (z.B. Stipendium, Anstellung etc.) neben der Studienbeihilfe beziehen.

Zielinstitution:

Akkreditierte Hochschulen, außeruniversitäre Forschungsinstitute, industrielle Forschungslabors oder als Feldforschung; zusätzlich Archive, Bibliotheken, Museen oder Forschungseinrichtungen, deren Bestände, Forschungsergebnisse bzw. Infrastruktur für die Durchführung des Vorhabens notwendig sind. Die Zielinstitution muss sich im Ausland befinden.

Zielsetzung:

- Optimierung der Doktorarbeit durch einen längeren, durchgängigen, gezielten wissenschaftlichen Auslandsaufenthalt (mindestens drei Monate am Stück) und Erfahrungen im internationalen Forschungsumfeld.
- Förderung der Early Stage Researcher.
- Das Stipendium dient der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses; daher sollte die mit Hilfe des Doktorats angestrebte berufliche Laufbahn bzw. wissenschaftliche Karriere plausibel sein. Das Stipendium fokussiert hingegen ausdrücklich nicht auf lebensbegleitendes Lernen (keine Mid-Career Vorhaben!).

Weitere Hinweise:

Zur Unterstützung Ihrer Bewerbung bietet die OeAD GmbH eigene Informationsveranstaltungen an:

www.oead.at/marietta-blau

- Der Stipendienzeitraum von insgesamt 6 bis 12 Monaten kann unterbrochen werden, wobei Etappen von weniger als 3 Monaten unzulässig sind. Für kürzere Auslandsaufenthalte bieten die Universitäten teils Stipendien an.
- Das Stipendium muss bis längstens 18 Monate nach Stipendienantritt widmungsgemäß konsumiert werden.
- Es können auch Aufenthalte in mehreren Ländern (excl. Österreich) beantragt werden, jedoch müssen diese im Rahmen ein und desselben Antrags zusammengefasst sein.
- Das Stipendium ist mit den „Stipendien für kurzfristige wissenschaftliche Arbeiten im Ausland“ der Universitäten kompatibel (in Abfolge, nicht gleichzeitig).
- Der Antrittstermin muss in den dem Einreichtermin zugeordneten Zeitraum fallen - bitte wählen Sie den Einreichtermin entsprechend (siehe unten).
- Das Stipendium dient der Optimierung der Doktorarbeit; daher muss der Stipendienaufenthalt vor Einreichen der Doktorarbeit abgeschlossen sein.
- Ausgeschlossen sind Bewerberinnen und Bewerber, die schon ein Mal ein Stipendium des BMFWF für ein bzw. im Rahmen eines Doktoratsstudium/s erhalten haben.
- Im Fall einer Bildungskarenz ist der Bezug von Weiterbildungsgeld möglich; in diesem Fall ist aber ein Finanzierungsplan den Bewerbungsunterlagen beizulegen.
- Die Bewerberinnen und Bewerber dürfen bis zu drei Fachbegutachterinnen bzw. Fachgutachter vom

Begutachtungsprozess ausschließen ("Negativliste"). Dies ist kurz zu begründen.

- Für alle Stipendien gilt der Grundsatz des Wettbewerbs, d.h., von mehreren sehr guten Bewerberinnen und Bewerbern können nur die Bestgereihten gefördert werden (es besteht kein Rechtsanspruch). Die Zahl der geförderten Personen ist vom Kontingent bzw. vom entsprechenden Budget abhängig.
- Es ist möglich, sich gleichzeitig bei unterschiedlichen Programmen des BMWFW zu bewerben; für jedes Programm sind aber separate Bewerbungsunterlagen einzureichen.
- Als Stipendiatin bzw. Stipendiat sind Sie verpflichtet, am Studienort im Ausland anwesend zu sein und Ihrer Forschungstätigkeit nachzugehen.
- Den Stipendiatinnen und Stipendiaten ist während der Stipendienlaufzeit keinerlei Erwerbstätigkeit erlaubt.
- Studienbeihilfenbezieherinnen und Studienbeihilfenbezieher, die im Rahmen des geförderten Studiums einen Auslandsaufenthalt absolvieren, haben zusätzlich zur Inlandsbeihilfe einen Anspruch auf "Beihilfe für ein Auslandsstudium" (www.stipendium.at).
- Als Antragstellerin bzw. Antragsteller nehmen Sie in Hinblick auf § 1 Datenschutzgesetz, BGBl.Nr. 165/1999 in der geltenden Fassung zur Kenntnis, dass die in der Bewerbung enthaltenen personenbezogenen Daten an die bearbeitende Stelle und die Vertragspartner sowie im Austausch an andere Stipendien vergebende Stellen in Österreich weitergegeben werden, und erteilen Ihre ausdrückliche Zustimmung hierzu.

Bewerbungsunterlagen:

1. Vollständig auf Deutsch ausgefülltes Bewerbungsformular (elektronisch). Unvollständig ausgefüllte Formulare können nicht berücksichtigt werden. Bewerberinnen bzw. Bewerber, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, können das Formular auch auf Englisch ausfüllen.
2. Nachweis der Zulassung zum Doktoratsstudium.
3. Dissertationsvereinbarung (Bescheinigung der zuständigen Universität, aus der die Dissertationsbetreuerin bzw. der Dissertationsbetreuer und das Thema ersichtlich sind, und aus der hervorgeht, dass das Dissertationsthema angemeldet und von dieser bewilligt wurde.)
4. Aktuelles Empfehlungsschreiben des Dissertationsbetreuers bzw. der Dissertationsbetreuerin (Stempel der Institution und Unterschrift d. Empfehlenden)
5. Exposé oder Proposal (Begründung der Notwendigkeit des Auslandsaufenthaltes, Problemstellung und Zielsetzung, methodische Überlegungen, Zeitplan, Auswahlbibliographie) - 5 Seiten, bitte auf Deutsch oder Englisch.
6. Eine erste Gliederung der Dissertation bzw. *Abstract* (ca. 1 Seite, bitte Deutsch oder Englisch)
7. Gegebenenfalls eine Bestätigung über die Möglichkeit, Räume und Ressourcen des Instituts zu nutzen (Stempel und Unterschrift)
8. Gegebenenfalls eine Betreuungszusage seitens der empfangenden Gastinstitution/en

9. Vorlage aller für das Forschungsvorhaben notwendigen Genehmigungen (z.B. Unbedenklichkeitserklärung der Ethikkommission oder der Tierversuchskommission).
10. Im Falle einer Bildungskarenz: Finanzierungsplan, Bestätigung über die Höhe des Weiterbildungsgeldes sowie Darlegung, welche in Zusammenhang mit dem Auslandsaufenthalt entstehenden Kosten aus diesen Mitteln gedeckt werden sollen.
11. Gegebenenfalls Nachweis für relevante Verzögerungen im Studienverlauf (Betreuung von eigenen Kindern, Pflege naher Angehöriger, Wehrdienstzeiten etc.) bzw. Nachweis für wissenschaftliche Universitätsangestellte.

Auswahl:

Auswahl:

1. Formale Prüfung der Unterlagen.
2. Plausibilitätsprüfung.
3. Externe Fachbegutachtung des geplanten Forschungsvorhabens durch mindestens 2 Gutachterinnen bzw. Gutachter, basierend auf folgenden Fragen:
 - Zur Person: Bitte beurteilen Sie die wissenschaftliche Motivation der Bewerberin bzw. des Bewerbers.
 - Zum Dissertationsprojekt: Wie aktuell bzw. nachhaltig ist das Dissertationsthema an sich? Unterstützt das Dissertationsprojekt die Karriere der Bewerberin bzw. des Bewerbers?
 - Zum Vorhaben: Wie wichtig ist die geplante Auslandsforschung für die inhaltliche bzw. wissenschaftliche Qualität bzw. Relevanz der Dissertation? Fördert die vorgesehene Methodik das Erreichen des/r Forschungsziel/e? Passt der Zeitpunkt der geplanten Auslandsforschung ins Gesamtkonzept des Dissertationsprojekts?
4. Auswahlinterviews durch eine Kommission in Wien.

In Einzelfällen ist trotz größter Sorgfalt eine zeitgerechte Fachbegutachtung nicht möglich. In dem Fall muss die Bewerbung in die folgende Antragsrunde verschoben werden.

Berichtspflicht:

Jede Stipendiatin und jeder Stipendiat ist verpflichtet, der OeAD-GmbH einen unterzeichneten Abschlussbericht und eine Aufenthaltsbestätigung pro Gastinstitution per E-Mail sowie - nach Abschluss des Doktoratsstudiums - ein gebundenes Exemplar der Dissertation (inkl. einer Abschlussbestätigung der Heimatuniversität, Doktor-Diplom) zu übermitteln.

Einreichtermine und Konsumationszeitraum:

1. Februar (Auswahl/Interviews im Juni oder Juli, Antritt: Juli bis Dezember)

1. September (Auswahl/Interviews im Dezember oder Jänner, Antritt: Jänner bis Juli)
Wählen Sie den Einreichtermin bitte so, dass der Antrittstermin in den jeweils entsprechenden oben angegebenen Zeitraum fällt. Frühere oder spätere Antrittstermine sind aus organisatorischen bzw. budgetären Gründen nicht möglich. Konsumationszeitraum bis spätestens 18 Monate ab Stipendienantritt. Zeiträume darüber hinaus können nicht finanziert werden.

Fördervertrag/Zuerkennung:

Der mit den ausgewählten Stipendiatinnen und Stipendiaten abzuschließende Vertrag regelt folgende Punkte: Beginn und Ende der Förderung, Höhe der Förderung, sonstige Bedingungen und Auflagen.

Rechtsgrundlagen:

Bundesministerengesetz 1986 (BGBl, 76/1986) in der Fassung vom 1.7.2016
Bundesfinanzgesetz 2017
Förderung gem. § 2 Z. 3 ARR 2014 (BGBl II Nr. 208/2004)
Erlass GZ BMWFW-41.906/5-WF/V/7/2016

Sonstige Information:

Auslandsbüro Ihrer Universität

Weitere Infos: Mag. Michael Schedl, Tel.: +43 1 534 08 - 454, E-Mail:michael.schedl@oead.at
Steuerliches, Versicherung, etc.: <http://ec.europa.eu/euraxess/>

Letzte Änderung:

11.05.2017 - Mag. Michael Schedl

© OeAD-GmbH

Diese Datenbank wurde aus Mitteln des BMWFW sowie der EU finanziert. Trotz sorgfältiger Prüfung kann keine Haftung für Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität übernommen werden.

[top](#)

[DRUCKEN](#)